

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Bezirksbürgermeisterin bzw. den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

Betreff**Gem. Dringlichkeitsantrag - Sofortmaßnahmen im Bereich Poller Kirchweg - Am Schnellert - Alfred-Schütte-Allee - gem. Dringlichkeitsantrag Grüne, CDU, Die Linke, FDP und Klimafreunde**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021

Begründung für die Dringlichkeit:

Die derzeitige Verkehrsführung auf der Umleitungsstrecke zu den Poller Wiesen stellt eine akute Gefahr für Radfahrende und Zufußgehende dar. Mit Beginn der wärmeren Jahreszeiten wird der Freizeitverkehr auf dieser Strecke sehr bald sehr stark zunehmen. Ebenso geht von den illegalen Aktivitäten aus dem Kreis der Raser- und Poserszene eine akute Gefahr für Leib und Leben unbeteiligter Dritter aus. Die Polizei schreitet zwar im Rahmen ihrer vorhandenen personellen Kapazitäten dagegen ein, jedoch reichen diese Kapazitäten nicht aus, um wirkungsvoll für einen Schutz der Bevölkerung zu sorgen. Aus diesem Grund muss die Verwaltung schnellstmöglich mit der Umsetzung der zu beschließenden Maßnahmen beginnen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt:

Um die Situation für Radfahrende und Zufußgehende im Bereich zwischen Drehbrücke und Südbrücke in Deutz zu verbessern, wird die Verwaltung beauftragt, folgende Maßnahmen mit höchster Priorität und unabhängig voneinander umzusetzen:

1. Die Verwaltung nimmt Kontakt zur Gesellschaft Moderne Stadt als Eigentümerin des Grundstücks Siegburger Straße 104 auf und ermöglicht eine Verbindung für Radfahrende über das Gelände des ehemaligen Frauenautohauses und der Eilmühle hin zum Poller Kirchweg. Auf diese Weise wird die für Radfahrende und Zufußgehende gefährliche Engstelle im Bereich Alfred-Schütte-Allee Ecke Siegburger Straße entschärft.
2. Der Poller Kirchweg wird vom nördlichen Ende bis zur Kreuzung Am Schnellert als Fahrradstraße, aus südlicher Richtung kommend mit dem Zusatzschild „Kfz-Verkehr frei“, ausgewiesen. Gleichzeitig wird die Zufahrt von der Nordseite für den Kfz-Verkehr gesperrt und durch Poller abgesichert.
3. Auf beiden Seiten des Poller Kirchwegs zwischen Nordende und Tankstelle wird absolutes Halteverbot ohne Ausnahmen angeordnet. Ebenfalls auf beiden Seiten werden Gehwege abmarkiert, um die Sicherheit für Zufußgehende zu erhöhen. Letzteres auch auf dem Teilstück zwischen Tankstelle und der Kreuzung Am Schnellert.
4. Die Straßen Am Schnellert (in voller Länge) und die Alfred-Schütte-Allee (zwischen Südbrücke und Drehbrücke) werden als Fahrradstraßen mit dem Zusatz „Kfz-Verkehr frei“ ausgewiesen.

Auf beiden Seiten beider Straßen werden in regelmäßigen Abständen Barrieren errichtet, um die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für den MIV technisch unmöglich zu machen. Die Barrieren sind so einzurichten, dass der Radverkehr durch sie nicht behindert wird.

5. Der Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt, eine provisorische Lösung zu realisieren, um während der sanierungsbedingten Sperrung der Drehbrücke einen direkten Zugang von der Siegburger Straße zu den Poller Wiesen zu ermöglichen, ist hiervon nicht berührt. Die Bezirksvertretung bekräftigt die Notwendigkeit, auch diesen Beschluss mit höchster Priorität umzusetzen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
30.03.2021	zugestimmt	gez. Hupke Bezirksbürgermeister	gez. Leitner 2. stellv. Bezirksbürgermeister

Begründung:

Die Begründung zum Antrag sowie zur Dringlichkeit ist in dem als Anlage 1 beigefügten Antrag ausgeführt.